



**Informationen für
Ihre Veranstaltung im
Stadtgebiet Augsburg**

Fiktives Beispiel

Straßenfest für die Nachbarschaft

Ein Straßenfest soll auf der Fahrbahn der Straße „Mauerberg“ durchgeführt werden. Zur musikalischen Umrahmung ist Hintergrundmusik vom Band geplant. Zudem soll der Bereich für den Fahrverkehr gesperrt werden. Erwartet werden rund 30 Personen aus der Nachbarschaft. Weitere Gäste wird es nicht geben. Die Feier wird nicht öffentlich beworben. Außer Bier-tischgarnituren werden keine weiteren Aufbauten vorgenommen. Jeder bringt selbst Speisen und Getränke mit, diese werden kostenlos ausgegeben.

Um diese Veranstaltung rechtlich beanstandungsfrei durchführen zu können, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Bitte treten Sie rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung (ca. 4–6 Wochen) mit der Servicestelle für Veranstaltung in Kontakt und lassen sich dort beraten. Sie erhalten dann genau auf die von Ihnen geplante Veranstaltung zugeschnittene Antragsunterlagen. Diese reichen Sie dann vollständig ausgefüllt und unterschrieben samt einer Planskizze, in der alle beabsichtigten Aufbauten (insbesondere auch der Bestuhlung) ersichtlich sind, ein.
- Die Servicestelle für Veranstaltungen wird Ihre geplante Veranstaltung mit allen Fachämtern (Mobilitäts- und Tiefbauamt, Umweltamt etc.) und den weiteren Sicherheitsbehörden (Polizei, Feuerwehr) in einem Umlaufverfahren abstimmen.
- Nach Abschluss dieses Umlaufverfahrens erhalten Sie einen Erlaubnisbescheid zur Durchführung Ihres Straßenfestes von der Ordnungsbehörde. In diesem Erlaubnisbescheid werden Zeit, Dauer und Umfang der Veranstaltung sowie die von Ihnen zu beachtenden Auflagen fixiert. Zusätzlich erhalten Sie ein Merkblatt zu lebensmittelrechtlichen Vorgaben, welche es zu beachten gilt.
- Für eine solche beispielhafte Veranstaltung werden Gebühren in Höhe von 150 Euro erhoben.
- Zusätzlich fallen Kosten für eine Straßensperrung oder das Aufstellen von Verkehrszeichen an.

Was geht und was nicht?

Nachfolgende Punkte sollten nach Möglichkeit im Vorfeld der Beantragung einer Veranstaltung geklärt sein:

1. Veranstaltungsformat

Es macht einen Unterschied, ob z. B. ein kleines Nachbarschaftsfest oder ein Livekonzert für hunderte Besuchende geplant ist.

- Was ist geplant? (kurze Ablaufbeschreibung etc.)
- Ist eine öffentliche oder eine geschlossene (nichtöffentliche) Veranstaltung geplant?
- Werden Beschallungsanlagen (Musik von Band, Livemusik etc.) eingesetzt?
- Wie viele Personen nehmen teil?

2. Veranstaltungsort und -zeit

Es macht einen Unterschied, ob z. B. ein Straßenfest oder ein Vereinsfest im geschlossenen Raum geplant ist.

- An welchem Ort und zu welcher Zeit soll die Veranstaltung stattfinden?
- Soll die Veranstaltung auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden?
- Soll die Veranstaltung im Freien oder in Innenräumen stattfinden?
- Fanden dort in der Vergangenheit auch schon Veranstaltungen statt?
- Liegt die Zustimmung des Eigentümers/der Eigentümerin vor?
- Gegebenenfalls sind Pläne notwendig, in denen die Aufbauten bzw. die Bereiche ersichtlich sind.

3. Speisen und Getränke

Es macht einen Unterschied, ob für Speisen und Getränke privat gesorgt wird oder ob diese im Rahmen der Veranstaltung verkauft werden.

- Werden Speisen und/oder Getränke entgeltlich abgegeben?
- Welche Arten von Speisen werden angeboten?
- Werden diese vor Ort zubereitet oder fertig angeliefert?
- Wie erfolgt die Abgabe der Speisen/Getränke?
- Wird Geschirr verwendet, wie wird gespült?
- Gibt es alkoholische Getränke oder nur nichtalkoholische Getränke?
- Stehen Toiletten zur Verfügung und wenn ja, wo und in welcher Anzahl?

Offizielle Erlaubnisse sind nötig bei

- Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen (§7 Grünanlagensatzung der Stadt Augsburg)
- Veranstaltungen auf Straßen und/oder öffentlichen Plätzen (§29 StVO, Art.18 BayStrWG, §6 SN-Satzung der Stadt Augsburg)
- Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke entgeltlich abgegeben werden §12 GastG)
- öffentliche Vergnügensveranstaltungen, abhängig von Größe und anderen bestimmten Kriterien (Art.19 LStVG)

Die Servicestelle für Veranstaltungen

Ihr Kontakt für Ihre Veranstaltung

Nachdem Sie für sich die genannten Punkte beantwortet haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf – per Mail an **servicestelle.veranstaltungen@augzburg.de** oder telefonisch unter **0821 324-4222, -4223** oder **-4224**.

Wir gehen die von Ihnen geplante Veranstaltung durch und entscheiden, welche Antragsunterlagen nötig sind. Diese Unterlagen werden Ihnen im Anschluss entsprechend übermittelt.

Sollten Stellungnahmen und/oder Erlaubnisse etc. von anderen Behörden nötig sein, kümmern wir uns um die weiteren Schritte. Sie können somit alles bei der Servicestelle einreichen und von dort wird es an die entsprechenden Stellen innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet. Sollten in den Fachämtern noch weitere Fragen zu klären sein, nehmen Mitarbeitende von dort ggf. direkt mit Ihnen Kontakt auf, um fehlende Details zu klären.

Gebühren

Die Gebührenhöhe bemisst sich anhand des jeweiligen Verwaltungsaufwandes und kann deshalb im Vorfeld nicht genau beziffert werden.

Zusätzlich können Kosten für die verkehrsbehördliche Anordnung (z. B. Straßensperrung, Aufstellen von Verkehrszeichen) auf Sie zukommen.



Stadt Augsburg
Ordnungsamt
Grottenau 1
86150 Augsburg

Dienstgebäude:
An der Blauen Kappe 18
86152 Augsburg

servicestelle.veranstaltungen@augzburg.de
0821 324-4222, -4223 oder -4224

Stand: Mai 2023

